

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 20. September 2017

---

**183 16.05.3 Postulate**  
**Postulat "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon" (GGR 16.05.3 16-10), Antrag um Fristerstreckung**

### Ausgangslage

Die Energiekommission unterbreitet dem Stadtrat den Antrag zur Fristerstreckung für das Postulat "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon" zur Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat.

Nach Art. 43 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist das Postulat eine Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei.

Gemäss Art. 44 Abs. 2 der Wetziker Gemeindeordnung ist für die Ver- und Entsorgung der Stadt (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall usw.) die Energiekommission verantwortlich. Ihr obliegt die strategische Führung der Stadtwerke (Elektrizität, Gas, Wasser usw.). Die Energiekommission ist eine Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich an Stelle des Stadtrates handelt. Sie besitzt deshalb ein eigenes Antragsrecht gegenüber dem Grossen Gemeinderat, kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Denn Anträge der Energiekommission gehen gemäss § 114 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seinem Antrag weiterleitet. Dieser kann, wie das einzelne Parlamentsmitglied, die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung Antrages der Energiekommission empfehlen.

Für die Frage, wie die Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon langfristig sichergestellt werden soll, ist die Energiekommission abschliessend zuständig. Deshalb ist die Stellungnahme der Energiekommission, ergänzt durch einen eigenen Antrag des Stadtrates, unverändert zu überweisen.

### Empfehlung des Stadtrats

Die Begründung der Energiekommission für eine Fristverlängerung ist plausibel und nachvollziehbar, weshalb der Stadtrat den Antrag unterstützt.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Annahme des Antrags der Energiekommission.
2. Bericht und Antrag der Energiekommission für die Fristerstreckung des Postulats "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon" werden zusammen mit der Empfehlung des Stadtrats an den Grossen Gemeinderat überwiesen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.

4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Grosser Gemeinderat (unter Beilage von Bericht und Antrag der Energiekommission vom 5. September 2017)
  - Geschäftsleitung Stadtwerke
  - Energiekommission

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber

**Auszug aus dem Protokoll der  
Energiekommission Wetzikon**

Sitzung vom 5. September 2017

---

65    16.05.3    **Postulate**  
**Postulat "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der  
Stadt Wetzikon" (GGR 16.05.3 16-10), Antrag um Fristerstreckung**

**Ausgangslage**

Die Präsidentin der Energiekommission unterbreitet den Bericht und den Antrag zur Fristerstreckung für das Postulat "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon" zur Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat.

Die Energiekommission besitzt als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen ein Antragsrecht gegenüber dem Grossen Gemeinderat. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen gehen gemäss § 111 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seinem Antrag weiterleitet. Dieser kann die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung empfehlen.

**Die Energiekommission beschliesst:**

1. Bericht und Antrag für die Fristerstreckung beim Postulat "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon" werden genehmigt und dem Stadtrat zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat unterbreitet.
2. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Stadtrat (als Bericht und Antrag)
  - Tiefbau- und Energievorsteherin
  - Geschäftsleitung Stadtwerke

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen der Energiekommission**



Manfred Hohl, Sekretär

versandt am: 07.09.2017

## **Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat**

GGR-Geschäft 16.05.3 16-10

Beschluss der Energiekommission vom 5. September 2017

---

### **Bericht**

#### **Ausgangslage**

Am 14. Oktober 2016 reichten die Gemeinderäte Thomas Egli (Erstunterzeichner), Stefan Lenz, Stephan Weber, Sandra Elliscasis-Fasani (alle FDP) und Stefan Kaufmann (SVP) das Postulat "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasser-Versorgung der Stadt Wetzikon" (nachfolgend Postulat Egli) ein. Es wurde im Grossen Gemeinderat am 31. Oktober 2016 begründet und darauf nach den Stellungnahmen von Energiekommission und Stadtrat am 23. Januar 2017 überwiesen.

#### **Formelles**

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen (Frist bis 23. Oktober 2017).

Gemäss Art. 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Energiekommission für die Ver- und Entsorgung der Stadt (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall usw.) verantwortlich. Ihr obliegt die strategische Führung der Stadtwerke (Elektrizität, Gas, Wasser usw.). Der Gegenstand des Postulats fällt in den Zuständigkeitsbereich der Energiekommission. In sinngemässer Anwendung des Antragsrechts von Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen gemäss § 111 Abs. 2 Gemeindegesetz beschliesst die Energiekommission über Bericht und Antrag von Postulaten. Der Stadtrat leitet diese mit seiner Stellungnahme an den Grossen Gemeinderat weiter.

#### **Stand der Arbeiten und Erfordernis einer Fristverlängerung**

Für die Bearbeitung des Postulats sind sachlich die Stadtwerke zuständig, die Bericht und Antrag für die Energiekommission verfassen. Die Stadtwerke haben die erforderlichen Arbeiten umgehend nach der Überweisung des Postulats aufgenommen. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass für die Beantwortung der im Postulat aufgeworfenen Fragen mehr Zeit benötigt wird. Dies insbesondere wegen der Komplexität der Materie, der laufenden Veränderungen der übergeordneten Regelungen, Ressourcenengpässen bei den Stadtwerken aufgrund anderer dringender operativer und strategischer Projekte sowie wegen den noch durchzuführenden stadtinternen Mitberichtsverfahren, die eine zusätzliche Koordination nötig machen.

Am 18. Juli 2017 reichte Stefan Lenz (FDP) zudem die Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" (nachfolgend Motion Lenz) ein. Die Überweisung dieser Motion ist derzeit zwar noch ausstehend, doch wirft sie Fragen auf, welche in organisatorischer Hinsicht gewisse Überschneidungen mit dem Postulat Egli aufweisen. Sollte die Motion Lenz überwiesen werden, müssten die Antworten des Postulats Egli inhaltlich mit den Forderungen der Motion abgestimmt werden.

Aus den vorerwähnten Gründen ist absehbar, dass die Beantwortung der im Postulat aufgeworfenen Fragen nicht fristgerecht erfolgen kann. Gemäss Art. 44 Abs. 4 GeschO GGR kann der Gemeinderat die Frist eines Postulats auf begründetes Gesuch um drei bis sechs Monate erstrecken.

## **Erwägungen der Energiekommission**

Aufgrund der Komplexität der Materie, der Arbeitsauslastung und der erforderlichen Koordination ist eine Beantwortung des Postulats Egli bis am 23. Oktober 2017 nicht möglich. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates sieht eine Fristverlängerung auf begründetes Gesuch hin explizit vor. Um die aufgeworfenen Fragen fundiert abzuklären und auch stadtintern genügend Zeit für die Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen, ist dem Grossen Gemeinderat eine Fristerstreckung von sechs Monaten zu beantragen.

## **Antrag**

Die Energiekommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:  
*(Referentin: Stadträtin Esther Schlatter, Ressort Tiefbau + Energie)*

Die Frist zur Berichterstattung und Antragsstellung des Postulats "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon" wird um sechs Monate, bis zum 23. April 2018, erstreckt.

## **Im Namen der Energiekommission**



Esther Schlatter  
Präsidentin



Manfred Hohl  
Sekretär

## **Aktenverzeichnis**

- Postulat "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon" vom 14. Oktober 2017